

Best Practice: der Corona-Notfonds des AStA der Uni Münster

Als Juso-HSG Münster sind wir Teil des AStA der Universität Münster. Unter anderem stellen wir auch meistens eine*n Finanzreferent*in sowie eine*n Sozialreferent*in. Zum Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 verloren viele Studierende ihre Minijobs, die Eltern waren nicht mehr in der Lage das Studium zu unterstützen oder weitere finanzielle Misslagen ergaben sich. Davon einmal abgesehen, dass die Studienfinanzierung zunehmend zur Herausforderung wird, traf die Corona-Pandemie Studierende besonders hart, da sie bspw. keinen Anspruch auf Kurzarbeiter*innen- oder Arbeitslosengeld hatten oder nicht auf Rücklagen zurückgreifen konnten. Immer mehr Studierende wandten sich verzweifelt an den AStA und stellten Anträge für ein Sozialdarlehen oder Härtefallanträge. Schnell bemerkten wir, dass der bürokratische Aufwand sehr hoch war und beim Darlehen die Problematik der Rückzahlung vielen Studierenden Sorgen bereitete. Auch nach der Einrichtung eines Zuschusses durch den Bund war dieser mit hohen bürokratischen Hürden verbunden und half nicht wirklich. Als AStA war es uns ein großes Anliegen Studierende unkompliziert finanziell zu unterstützen.

Während der ersten Welle haben sich unsere AStA-Referent*innen mit der Stabsstelle Universitätsförderung zusammengesetzt und nach einer Lösung gesucht, den vielen Studierenden zu helfen. So haben wir in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle einen Corona-Notfonds ins Leben gerufen. Die Universitätsleitung rief zusammen mit der Stiftung WWU Münster, der Universitätsgesellschaft Münster e.V. und dem AStA zu Spenden bei Alumni, Unternehmen, Universitätsbeschäftigten, Privatpersonen und Kircheneinrichtungen auf. Alle Spenden gehen an Studierende, die in finanzielle Not geraten sind. Studierende stellen unkompliziert online einen Antrag an den AStA. Unser Sozialberater entscheidet mit den AStA-Referent*innen für Soziales und Finanzen anhand definierter Richtlinien, ob die Studierenden berechtigt sind und empfehlen dann die Auszahlung. Wir überweisen die Daten an die Stabsstelle Universitätsförderung, die dann die Auszahlung durchführt. Studierende bekommen in der Regel 450€, pro Kind 135€ dazu, die Hilfe kann zweimal im Semester beantragt werden. Das Geld wird als Zuschuss gewährt und muss nicht zurückgezahlt werden.

Seit dem Start des Corona-Notfonds im April 2020 können wir folgende Zwischenbilanz ziehen (Stand 07. April 2022):

- 800.659 Euro wurden für Studierende in Not gespendet.
- 1.707 Förderanträge von Studierenden konnten bereits bewilligt und das Geld ausgezahlt werden.

Unser Projekt zeigt, wie viel man als Hochschulgruppe auf hochschulpolitischer Ebene bewegen kann. Weiterhin haben wir die Bestrebung den Corona-Notfonds in einen Sozialfonds umzuwandeln. Denn auch unabhängig von der Corona-Pandemie stehen Studierende vor finanziellen Problemen, können kurzfristig ihren Job oder die Unterstützung der Eltern verlieren. Für unkomplizierte Hilfen, die nicht zurückgezahlt werden müssen, wollen wir uns auch in Zukunft im AStA einsetzen und einen Fonds zur Verfügung stellen, aus dem unkompliziert Zuschüsse beantragt werden können.